

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 28. Juni 2017 betreffend Änderung des Artikels 124 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 07 06

Ana Blatnik

Schriftführung

Edgar Mayer

Präsident des Bundesrates